

II-3955 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1982/J

1978 -06- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LEITNER, Dr. ERMACORA, Dr. MOSER  
und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Herstellung, Einfuhr und Vertrieb von porno-  
graphischen Druckwerken und Filmen

Wer in Österreich die Pornoszene beobachtet, muß feststellen, daß harte Pornographie nicht nur in den Sexshops, sondern zunehmend auch in sogenannten 'Romanschwemmen' angeboten und dadurch vor allem Kindern und Jugendlichen leicht zugänglich wird. Darüberhinaus beginnt die Pornowelle Kinder zu mißbrauchen. Es wird Sodomie und Fäkalporno und solcher in Verbindung mit allen Formen der Gewaltanwendung feilgeboten.

Der Oberste Gerichtshof hat mit seinen Feststellungen zwar den Pornobegriff aufgeweicht, aber immerhin noch festgestellt: " Unter harter Pornographie versteht man abstoßende und abqualifizierende Darstellungen von oralem und analem Verkehr, Gruppensex, lesbischen, homosexuellen, sadistischen, masochistischen, sodomitischen und anderen perversen Szenen". "Sexuelle Darstellungen (in Schrift oder Bild) sind daher nur dann als unzüchtig anzusehen, wenn sie von jedermann, der sozial integriert ist, d.h. den gesellschaftlichen, kulturellen und zivilisatorischen Erscheinungen der Gegenwart aufgeschlossen gegenübersteht als unerträglich empfunden werden, wie etwa die exzessiv

aufdringliche und abstoßende Wiedergabe von Sexualakten oder gar derartige Darstellungen gewaltsamer, sadistischer, masochistischer oder krimineller gleichgeschlechtlicher Betätigung".

In der Verwaltungs- und Rechtssprechungspraxis werden aber nicht einmal diese Feststellungen als Grundlage für Entscheidungen genommen, weil harter Porno gewerbsmäßig feilgeboten wird. In der Studienarbeit der sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft über Pornographie in Österreich heißt es: "Weil die Dämme der Rechtsprechung gegen das Unzüchtige aufgebrochen wurden, ist die Flut des Porno über uns hereingebrochen.

Nicht unmerklich, sondern rasant. Für diese Pornoüberschwemmung sind in Österreich zunächst die Strafverfolgungsbehörden und die Verwaltungsorgane verantwortlich."

Somit erhalten üble Geschäftemacher Gelegenheit ungestraft geistige Umweltverschmutzung zu treiben und damit noch groß zu verdienen.

Die Mehrzahl der Österreicher lehnen harte Pornographie und vor allem das Geschäft mit ihr eindeutig ab. Aufgrund dieser Tatsache stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

#### A n f r a g e :

- 1) Wie viele Anzeigen wegen behaupteter Verletzung des Schmutz- und Schundgesetzes sind im Jahre 1977 an die einzelnen Staatsanwaltschaften gerichtet worden?
- 2) Wie viele von diesen Anzeigen sind von den staatsanwaltshaftlichen Behörden verfolgt worden und haben zu einem gerichtlichen Verfahren geführt?

- 3 -

- 3) Wie viele von diesen Anzeigen und Verfahren bezogen sich auf "Kinderporno"?
- 4) Wie viele von diesen Anzeigen und Verfahren bezogen sich auf Pornofilme?
- 5) In wie vielen Fällen wurden von Gerichten Hausdurchsuchungen angeordnet, um Straftatbestände nach dem Pornographiegesetz zu ermitteln?
- 6) In wie vielen Fällen wurden hiebei pornographische Magazine und Filme vorgefunden und welche weiteren Handlungen haben die Strafverfolgungsbehörden aufgrund des sichergestellten Materials gesetzt?